

Medieninformation

Landshut, den 6. April 2020

Maskenmaterial wird zum Teil gestellt

Landkreis-Gemeinden bekommen geschnittenes Vlies zugeteilt

Egal ob in Zeitschriften, Schritt-für-Schritt-Anleitungen aus dem Internet oder (teils recht eigenwillige) Tutorials und Kreationen auf Youtube: An selbstgenähten Mund- und Nasenmasken kommt derzeit niemand vorbei.

Dabei haben sie eines gemeinsam – sie können die allgemeine Ansteckungsgefahr senken. Zwar dienen sie nicht dem Eigenschutz des Trägers, sehr wohl aber die Umgebung, da sie die Tröpfcheninfektion – und dies ist der Übertragungsweg für das Corona-Virus – deutlich reduzieren.

Die selbstgenähten Masken können aus allen möglichen Stoffresten hergestellt werden, bestenfalls aus Baumwolle und kochfest. Doch der Landkreis Landshut wird künftig Material zur Verfügung stellen. Die von Staatsminister Hubert Aiwanger für jede Region in Bayern zugeteilten Vlies-Rollen werden an zentraler Stelle geschnitten, verpackt und mitsamt einer Fertigungsanleitung an die Gemeinden ausgeliefert. Diese können dann die lokale Weiterverteilung bestimmen, sei es als Spende an ehrenamtliche Näh-Initiativen oder als Aufträge an örtliche Schneidereien. Wer die fertigen Masken dann nutzen wird, kann ebenfalls die Gemeinde frei entscheiden, egal ob sie Mitarbeiter der Lebensmittelgeschäfte, in Banken oder Kitas damit ausstatten. Wichtig aber ist, dass die selbst genähten Masken nicht für medizinische Zwecke (z. B. in Arztpraxen) verwendet werden dürfen, da es hier gesonderter Hygienestandards und einer zertifizierten Fertigung bedarf.

Darüber hinaus kann jeder mit eigenen Stoffresten und etwas Handarbeit selbst beitragen, andere zu schützen und durch das eigene Infektionspotenzial durch

Tröpfcheninfektion deutlich zu reduzieren. Ein Schnittmuster (bereitgestellt von der Stadt Essen) ist auf www.landkreis-landshut.de verfügbar.

Seit einiger Zeit haben bereits viele lokale Schneidereien entsprechende Stoffmasken im Angebot. Wer handwerklich nicht so geübt ist oder schlicht keine Zeit findet, aber trotzdem auf einen sinnvollen Hygieneartikel nicht verzichten möchte, macht sicherlich seiner Näherei um die Ecke mit einem kleinen Auftrag eine Freude. Da bereits einige Abmahnanwälte aktiv sind, die die Nähereien und Ehrenamtlichen belangt haben, die die Begriffe „Atemschutzmaske“ oder „Mundschutzmaske“ für den Vertrieb ihrer Produkte verwendet haben (der Begriff „Schutz“ erfordert eine entsprechende Zertifizierung), empfiehlt die Wirtschaftsförderung des Landkreises, sie stattdessen als „Stoffmasken“ oder „Behelfsmasken“ zu anzubieten.

Die Materialien für den medizinischen Bereich werden eigentlich vom Freistaat geliefert – wenn der Landkreis selbst noch Masken bezieht, um den lokalen Bedarf bedienen zu können, dann ausschließlich von Produzenten, die hierfür zertifiziert worden sind. Es werden aber derzeit keine weiteren Firmen mit der Entwicklung und Herstellung von Masken ohne entsprechende Standards beauftragt.

In der Region Landshut wurden bisher 572 Corona-Infektionen festgestellt. Die Zahl der Kontaktpersonen liegt bei 2573. Bisher sind 19 Infizierte verstorben, bei denen ein Zusammenhang mit COVID19 möglich ist (Stand: 06.04.2020, 17.00 Uhr). Die Anzahl der nachgewiesenen Infektionen bildet das gesamte Geschehen seit der KW11 ab, als der erste Corona-Fall in der Region nachgewiesen wurde. Zwischenzeitlich Genesene (168 aus Stadt und Landkreis) und damit aus der häuslichen Quarantäne entlassene Personen sind noch in der Summe enthalten.

Derzeit werden in den Krankenhäusern in der Region 105 Patienten betreut, die mit dem Corona-Virus infiziert sind, davon befinden sich 23 auf den Intensivstationen (Stand: 06.04.2020, 10.00 Uhr). Dies sind aber nicht nur Patienten aus dem Raum Landshut – auch Bürgerinnen und Bürger anderer Landkreise befinden sich in den regionalen Kliniken zur Behandlung (werden aber von einem anderen Gesundheitsamt als Indexfall gelistet). Vorsorglich werden alle Patienten mit einem Atemwegsinfekt, die ins Krankenhaus eingeliefert werden, auf das Corona-Virus getestet. Ein großes Problem sind hier aber die fehlenden Laborkapazitäten – aufgrund der hohen Auslastung kann es mittlerweile mehr als sieben Tage dauern, bis das Testergebnis

Ansprechpartner: Carina Weinzierl, Pressesprecherin
Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut
Telefon: 0871/408-1836, 0170/7033073 - Telefax: 0871/408-161836
E-Mail: carina.weinzierl@landkreis-landshut.de

vorliegt. So lange bleibt der Patient in einer eigenen, isolierten Corona-Station; auch wenn sich nach Eingang des Testergebnisses herausstellen sollte, dass der Patient sich nicht mit dem Virus angesteckt hat. In der Zwischenzeit ist dieser Platz aber dennoch fest belegt und statistisch erfasst.

|